Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen

Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen

Band: 7 (1919)

Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Schweiz. Raiffeisenverbandes

Alle redaktionellen Zuschriften und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten. Druck und Expedition der Graphischen Anstalt Otto Walter, Olten. — Abonnementspreis pro Jahr Fr. 1.50. Erscheint monatlich

Olten, 15. Juli 1919 | Nr. 7 | 7. Jahrgang

Protokoll des 16. ordentlichen Verbandstages

vom 13. Mai 1919, morgens 9 Uhr
im „Schweizerhof" in Olten

Verhandlungen.

1. Das verehrliche Vorstandspräsidium erinnert in seinem Eröffnungsworte an die Tatsache, daß 1918 der Welt zwar nicht den vollgültigen Frieden, jedoch die langersehnte Waffenruhe gebracht hat, welche zufolge verfehlter Wirtschaftspolitik und damit Hand in Hand gehende Not und Enttäuschung des Volkes, die soziale Revolution geboren und uns Bürgerkriege dadurch näher gerückt hat. Als Raiffeisenmänner geloben wir einzustehen für Arbeiter- und Mittelstand, durch wohltätige Gesetzgebung den Existenzkampf der kleinen Leute erleichtern zu suchen. Mit diesen vereinigt soll der Kampf gegen eine nimmersatte Kapitalwirtschaft und der damit verbundenen Volksausbeutung ausgefochten werden. Es soll unsere Losung sein, mitzuhelfen, die untätigen großen Vermögen zur Deckung der ins Aschgrau gestiegenen Mobilisations- und Wirtschaftsschulden herbeizuführen. Der ausgefochtene Krieg fällt auf das Schuldkonto der kapitalistischen Wirtschaftsordnung und soll folgerichtig vom Kapital auch in seinen Konsequenzen getragen werden.

Es sollen folgen: Abrüstung der kriegswirtschaftlichen Maßnahmen und Monopolstellungen, Rückkehr zu den verfassungs- und gesetzmäßigen Rechten vermehrter Einigkeit und christlicher Fürsorge, auf daß die heutige Tagung zum Segen unserer Kassen und der Allgemeinheit werde.

Damit wird Eröffnung der Versammlung erklärt.

2. Auf erfolgte Anfrage wird in der Abstimmung beschlossen, für die heutige Tagung vier Stimmenzähler zu wählen und belieben als solche die Herren:

Jung Joh., Gemeindeammann, Niederhelfenswil,
Chapuis, Ollon,
Brügger, Wünnewil, und
Karrer C., Aesch.

3. Zum Protokollführer wird ernannt der Aktuar des Verbandsvorstandes, Herr Kantonsrat Joh. Scherrer in Niederhelfenswil.

4. Als Tagespräsident beliebt einmütig der Verbandspräsident, Herr Gemeindeammann J. Liner in Andwil.

5. Zur Vorlesung gelangt der Bericht des Verbandsvorstandes über das Geschäftsjahr 1918, der im wesentlichen folgendes ausführt:

„In geschäftlicher Beziehung bedeutet 1918 eine Periode steigender Entwicklung und unerwarteter Ausdehnung. Umsatz wie Bilanzsumme vermehrten sich gegenüber 1917 um 50 %, zeugend von dem großen Zutrauen, dessen sich Verband wie Kassen erfreuen. Der tiefe öffentliche Diskonto-Satz zwang den Vorstand, einen Prozentsatz liquider Gelder in Effekten zu stecken, da eine Anlage der Gelder bei Großbanken auch in Festanlage eine so niedere Verzinsung gebracht hätte, daß nicht nur jeglicher Gewinn ausgeschlossen, sondern die übliche Geschäftsanteilverzinsung mehr als gefährdet gewesen wäre. Die lukrativere Anlage war eine Forderung der Selbsterhaltung. Damit erreichen wir aber auch die volle Beruhigung für allfällig vermehrte Geldrückzüge der einzelnen Kassen, da keine Wertpapiere bankfähiger sind als Bundes- und Kantonsanleihen. Dadurch ist, ohne es selbst eigentlich beabsichtigt zu haben, das Verbandsbureau zu der in den Statuten vorgesehenen, eigenen Zentralkassa gelangt und damit der eigentliche Schritt zur endgültigen Selbständigkeit getan. Die wirtschaftlichen so eigenartig gestalteten Kriegsverhältnisse haben, ohne lange Diskussion für und gegen, uns dem von Anfang an vorgeschwebten Ziele mit einem Ruck näher gebracht, dessen wir uns im Interesse der Gesamtheit freuen.

Große Arbeit brachten Vorstand und Bureau die Kassarevisionsarbeiten und Behandlung der bezüglichen Protokolle. Es muß unumwunden anerkannt werden, daß ernste Nachteile nur durch gründliche Revisionen verhütet und eintretende Nachlässigkeit nur durch häufige Nachschau und beständige Ermahnung gehoben werden kann.

Wirtschaftliche Verbände, die in ihren Endzwecken unsern Zielen nahestehen, sind mit uns in Geldverkehr getreten. Der Vorstand ist auf diese Gesuche eingetreten und hat die neue Bahn betreten, weil er eine solche Annäherung als im gegenseitigen Interesse und im Wohle der Volkswirtschaft gelegen betrachtete, abgesehen davon, daß diese Geldanlagen uns den meisten Gewinn bei denkbar solidester Anlage brachten.

6. der Tit. Aufsichtsrat entrollt in seinem Bericht im Wesentlichen folgendes Bild:

Die Verbandskassarevision konnte der Aufsichtsrat nur teilweise durchführen, einmal wegen der stets herrschenden Grippegefahr, sodann aber zufolge der außerordentlichen Geschäftsvermehrung auf der Verbandskassa, worüber die Aufsichtsratsmitglieder nicht mehr

genügend Uebersicht hätten. Als Folge hievon übertrug der Aufsichtsrat die Prüfung der Jahresrechnung nebst Bilanz der Treuhandgesellschaft in Zug, welche in Erledigung ihres Mandates eingehenden Bericht erstattete. Gestützt hierauf stellt der Aufsichtsrat folgende Anträge:

1. Der Aufsichtsrat empfiehlt dem Verbandstage gestützt auf den Revisionsbericht der Treuhandgesellschaft in Zug vom 10. Mai 1919 die Genehmigung von Rechnung und Bilanz.
2. Wir beantragen den Zins für die Geschäftsanteile auf 4 % anzusetzen.
3. Wir ersuchen, die Besoldungsansätze für 1917 und 1918 gutzuheißen, so wie diese in der Rechnung vorgesehen sind. Der Aufsichtsrat empfiehlt diese Ansätze; sie entsprechen der geleisteten Arbeit.
   (Bemerkung: Soll unsere Verbandskassa nur Geldausgleichstelle sein, so hätten wir unseres Erachtens zu große Gehaltsauslagen).
4. Wir beehren uns, dem Vorstande gebührenden Dank abzustatten, nicht minder dem Verbandsbureau, ganz besonders aber dem Inspektor, Herrn Stadelmann.

Im übrigen macht der Aufsichtsrat gemäß Beschluß desselben der Generalversammlung folgende Ansichtsäußerung:

Die Verhältnisse brachten es mit sich, daß unser Verbandsbureau nicht mehr eine einfache Geldausgleichstelle geblieben, sondern sich zur Bank entfaltet hat. Der Aufsichtsrat wünscht, daß die heutige Generalversammlung hiezu Stellung nimmt, um die Zukunft zu präjudizieren.

Im weitern verlangt der Aufsichtsrat, daß Gelder an Wirtschaftsverbände, die nicht Mitglied sind, ohne Genehmigung der Generalversammlung nicht abgegeben werden dürfen, kritisiert den Handel mit Wertschriften und die einseitige Anlage in Werttiteln und Wechseln und empfiehlt Uebernahme guter Hypotheken. Im weitern sollte jeweilen der Verbandstag über die stillen Reserven, ihre Höhe, Bestimmung usw. unterrichtet werden.

An Hand der gemachten Ausführungen beantragt der Aufsichtsrat, es sei eine Kommission zu ernennen, welche das Studium einer teilweisen Neuorganisation des Verbandes, eines Reglementes über Kompetenz des Verbandsbureaus, Vorstand und Aufsichtsrates, über innern und äußern Ausbau des Verbandes, über Vollmachten der Unterverbände usw. in die Wege leitet.

(Fortsetzung folgt.)

Betriebskredit für Landarbeiter und Kleinbauern.

(Schluß.)

Ein Hauptmittel zur Erreichung dieses Zieles liegt darin, daß man den Anfängern bei der Kapitalbeschaffung zur Seite steht. Wohl haben tüchtige Dienstboten, wenn sie nicht besonders Unglück hatten, fast regelmäßig etwas erspart. Aber bei den heutigen Preisen der Liegenschaften und der Betriebsmittel reichen diese Ersparnisse in der Regel bei weitem nicht aus. Selbst wenn die Leute 80 Prozent des Liegenschaftswertes Hypothekarkredit erhalten, so brauchen sie doch für Anzahlung, Umbauten und Pächterkapital so große Beträge, daß sie weitern Kredit nötig haben. Auch der Hypothekarkredit wird meist in so hohen Beträgen nur erteilt, wenn die Sicherheit durch Bürgschaft verstärkt wird.

Es besteht deshalb ein starkes Bedürfnis für Einrichtungen, welche Anfängern die Beschaffung von Kapital und Kredit für die Uebernahme von Landgütern erleichtern.

. . . Wir bezeichnen es als großes und erstrebenswertes Ziel der schweiz. Landwirtschaft, dafür zu sorgen, daß in jeder Gemeinde eine örtliche Kreditgenossenschaft mit solidarischer Haftbarkeit tätig ist. Wir besitzen in den schweiz. Raiffeisenkassen einen sehr schönen Anfang, dessen Ausbau mit allen Mitteln gefördert werden sollte."

Um diese Bürgschaftskasse nach Möglichkeit vor Verlusten zu schützen, würde bei Kreditgesuchen der Betrieb durch das Schätzungsamt des Bauernverbandes besichtigt und, sofern Aussicht auf eine Existenz vorhanden ist, das Darlehen gewährt. Für einen Teilbetrag des Kredites sollen möglichst Ortsansässige als Bürgen herangezogen werden, die eine solche Kasse auf die Kreditwürdigkeit des Geldsuchenden aufmerksam machen würden. Wo Raiffeisenkassen bestehen, soll die Ueberwachung der Schuldner diesen übertragen werden, wie auch von diesen Instituten die Einräumung der Kredite erwartet würde.

Dieses Projekt darf wohl als Beweis dienen, daß das schweiz. Bauernsekretariat nicht nur die Großbauern vertritt, sondern auch die Interessen unserer Kleinbauern zu wahren sucht. Diese Anregung wird in vielen Kreisen warme Befürworter finden, obschon diese Bürgschaftskasse nur einer beschränkten Zahl junger Leute zu dienen vermöchte. Eine jährliche Subvention des Bundes sollte ihr unbedingt zugesichert werden, da die Verluste auf die vorgesehenen Blankokredite doch auf mehr als 0,6 % eingeschätzt werden dürften. Der Anteilschein sollte möglichst niedrig angesetzt sein, damit neben den großen auch die kleinen Sektionen des Bauernverbandes sich beteiligen könnten.

Am wertvollsten am ganzen Plane ist das Bestreben, die Zahl der selbständig erwerbenden Mittelstandsleute zu mehren und das bodenständige Element, das auch in der Schweiz die beste Stütze eines geordneten Staates ist, zu stärken und zu fördern.

Wer weiß, wie eigener Grundbesitz die Arbeitsfreudigkeit geradezu vervielfacht, wird das projektierte Unternehmen vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus nur begrüßen. Es weist auch für die Raiffeisenkassen eine neue Perspektive für vermehrte Betätigung des Betriebskredites. Nach Friedensschluß wird sich bei der Landwirtschaft das Bedürfnis nach Betriebskredit wieder in vermehrtem Maße geltend machen. Neuanschaffungen von Maschinen, Versorgung mit elektrischer Energie, Ankauf von Futter- und Düngmitteln, Reparaturen an den während der Kriegszeit vernachlässigten Gebäulichkeiten 2c. werden bedeutende Anforderungen an den Geldmarkt stellen und das in einem Zeitpunkt, wo auch Handel und Industrie zu ihrer Wiederbelebung nicht wenig Geldmittel absorbieren werden.

Eine Anzahl Raiffeisenkassen sind dazu übergegangen, über ihre Verhältnisse hinaus erste Hypotheken fest zu übernehmen und wenn früher oder später wieder

Gesuche für Betriebskredite an sie herantreten, werden sie kaum in der Lage sein, den gerechterweise an sie gestellten Anforderungen genügen zu können. Die Macht der Verhältnisse wird da und dort Kreditgenossenschaften belehren, daß zu den vornehmsten Aufgaben einer Darlehenskasse die vorteilhafte Befriedigung des Betriebskredites gehört. St.

Ein kräftiges Wort

zugunsten der ländl. Kreditgenossenschaften enthält die vorletzte Nummer des „Ostschweiz. Landwirt". (Order thurg. Bauern.) Er schreibt redaktionell:

„Es verdient einmal an dieser Stelle mit Nachdruck betont zu werden, daß speziell auch hinsichtlich des landwirtschaftl. Geld- und Kreditwesens eine Neuorientierung ein unbedingtes Gebot der Zeit ist. Die Spatzen pfeifen es von den Dächern, daß unsere Kantonal- und Privatbanken der Landwirtschaft gegenüber viel zu wenig Entgegenkommen zeigen und diese Rücksichtslosigkeit scheint in neuester Zeit eher noch gravierende Gestalt annehmen zu wollen. Selbst gewissenhaften Zinsern werden ihre Hypotheken gekündet, oder es werden ihnen unerschwingliche Amortisationen auferlegt, nur deshalb, weil die Bank das Geld anderswo rentabler anzulegen weiß. Wir kommen nicht darüber hinweg, eine gewisse Ironie zu erblicken, daß die Bauern ihre Ersparnisse den Gewinnbanken übergeben, während diese das Geld vorzugsweise wieder an Industrielle und Großkaufleute auslehnen.

Diese Tatsachen sollten die Landwirte veranlassen, sich auch hinsichtlich des Geld- und Kreditwesens auf eigene Füße zu stellen durch Gründung von genossenschaftlichen Darlehenskassen."

Wir sehen, es beginnt auch im Thurgau zu „tagen", wo die Wiege der fruchtbar wirkenden Raiffeisenbewegung steht. Die Einsicht ringt sich durch, daß der rettende Anker der genossenschaftlichen Selbsthilfe unserem strebsamen Landvolke ein ersprießliches Fortkommen sichert, auf dem Gebiete des Kreditwesens Gerechtigkeit und Unabhängigkeit schafft und der Landwirt so die Früchte seiner angestrengten Arbeit selbst einheimst.

Die ländliche Badegelegenheit.

Der Nutzen, ja die Notwendigkeit vom Baden ist wohl allgemein bekannt und anerkannt, leider aber fehlen die Einrichtungen und die Praxis auf den Landgemeinden noch sehr stark. Weil noch nicht alle Landbewohner vom Nutzen des Badens überzeugt sind, hierüber einige Angaben:

Das Baden gehört zur Wohlanständigkeit, zur Reinlichkeit, zur Beförderung der Gesundheit und des Wohlbefindens. Besonders notwendig ist das Baden für schwerarbeitende und schwitzende Leute, was für die landwirtschaftliche Bevölkerung, für Handwerker und andere Arbeiter zutrifft; im Sommer haben eigentlich alle Leute ein starkes Bedürfnis zum Baden. Weil durch das Baden die Hauttätigkeit und die Ausscheidungen befördert werden, so ist es der Gesundheit äußerst dienlich und mancher würde nicht klagen über Rheumatismen, Hautkrankheiten und verschiedene andere Erkrankungen, wenn er regelmäßig und das ganze Jahr richtig baden würde. Allerdings ist das Bedürfnis im Sommer zum Baden viel größer als zur kalten Jahreszeit, nichtsdestoweniger sollte man auch im Winter das Baden nicht gänzlich einstellen.

Die Auslagen für das Baden rentieren sich gewöhnlich schon durch bessere Schonung der Wäsche, besonders aber durch größere Leistungsfähigkeit und Gesundheit.

Badegelegenheiten. Oeffentliche: Jede Gemeinde sollte für Badgelegenheit sorgen, namentlich für Sommerbäder wenn tunlich auch für Winterbäder. Als Sommerbäder kommen öffentliche Badanstalten oder doch ordentliche Badplätze an Seen, Flüssen oder andern kleinen Wasserläufen, event. auch mit künstlich zugeleitetem Wasser in Frage. Leider ist dieses Postulat vielerorts noch sehr wenig erfüllt und sind zahlreiche Gemeinden hierin ganz rückständig und haben noch nichts getan.

(Schluß folgt.)

Wie der „Franzsepp" bekehrt wurde.

(Nach einer wahren Begebenheit.)

(Eingesandt.)

Er war ein urchiger Bauer von altem Schrot und Korn. Sein wohlgepflegtes Heimwesen lag ein gutes Stück vom sonnig gelegenen Bergdorf Rietegg entfernt und außer wenig Wanderern, die sich im Sommer nach dem „Mätteli" verirrten, kam wunderselten ein fremdes Bein an der friedlichen Behausung unseres bereits etwas graubärtigen wetterfesten Alten vorbei.

Sein Vater, der das Anwesen bereits mit 20 Jahren von einem Onkel mütterlicherseits übernehmen mußte, hatte dem Franzsepp schon in frühester Jugend eingeschärft, daß einem heutzutage die gebratenen Tauben nicht in den Mund fliegen und man dann und wann „ruch werche" müsse, bis man auf einen grünen Zweig komme. Aber schön sei es dann doch, wenn man einmal alt und grau geworden, zufrieden mit sich selbst seinem Aeltesten ein nicht allzu verschuldetes schönes Heimwesen überlassen könne, wo er selber „Meister" sei und niemandem etwas darnach zu fragen habe. Diesen Drang nach Selbständigkeit hatte sich der Franzsepp ganz besonders gemerkt und es verstanden, das ihm beim Teilen zugefallene Erbe nicht nur zu erhalten, sondern noch erheblich zu vermehren. Aus seinen tiefliegenden, unter einer leicht gewölbten Stirne verborgenen klaren Augen schaute etwas Kluges, fast Schalkhaftes. Von Natur aus wortkarg und wenig gesellig, lebte er nur für sich und seine Familie, hörte zwar manchen guten Rat geduldig an, nickte sogar beifällig, wenn er ausnahmsweise an einem Sonntag im „Löwen" einkehrte und dann seine Mitbürger über neue Errungenschaften und Vorteile verhandeln hörte, machte aber daheim doch wieder, wie ers im Kopfe hatte und ließ nur selten vom guten Alten.

Fleiß und Sparsamkeit hatten im Laufe der Jahre das ererbte Gut im Werte nahezu verdoppelt und daneben erübrigte Franzsepp noch manchen Franken, den er jeweils sorgfältig im hintersten Fach eines Sekretärs (den ihm die Anna Marie vor mehr als 20 Jahren mit Stolz in die Ehe gebracht hatte) verwahrte.

Zu Martini wanderten diese dann gleichzeitig mit der Ablagerung des fälligen Hypothekarzinses auf die Kantonalbank, wo sie im Sparheft eingetragen wurden.

Da sich der „Mättelibauer" aus eigener Kraft, ohne fremde Hilfe und ohne einen Achtstundentag zu kennen, nach und nach zum „hablichen" Wirtschafter emporgearbeitet hatte, hielt er das neumodige, nach seiner Ansicht überflüssige Vereins- und Genossenschaftswesen für überflüssig und hielt sich in gewohnter Zurückhaltung fern, als vor 10 Jahren im Dorfe eine Darlehenskasse gegründet wurde.

Es war im letzten „Heuet". Ein prächtiger, heißer Julitag begünstigte die Einbringung des dicht gewachsenen, fast etwas überreifen Futters, das ausgezeichnet duftete. Heute Abend sollte der „Deckel" zu dem fast ausnahmslos ohne Regen eingebrachten Heues eingeheimst werden. Franzsepp verdoppelte schon am Morgen seine Anstrengungen, gönnte sich den ganzen Tag gar keine Pause, um ja bis zum Abend die 10 Minuten entfernte „Espenhalde" räumen zu können. Und wirklich, die fleißige Arbeit war nicht umsonst, der famose „Gelmöstlersaft" tat auch noch das seinige und mit hoher Befriedigung schritt abends der Franzsepp neben einem stattlichen Fuder seinem Hofe zu. Seinen Jüngsten, den dickwangigen Fritzli, hatte er aufsitzen lassen, atmete erleichtert auf und wusch sich die Schweißtropfen aus seinem fast rotbraun gewordenen hagern Gesicht. Zu Hause angelangt, das Fuder unterm schützenden Dach, das Gespann im Stall, setzte ein heftiges Gewitter ein und die Befriedigung über die glücklich gelungene Einfuhr wurde dadurch noch vermehrt. „Meinetwegen solls nun in Strömen regnen, meine Halmen sind unter Dach, und bevor wir weiter machen, wird nun ein währschafter z'Vesper mit Speck zu Gemüte geführt."

Wie er aber in die Wohnstube trat, mußte er zu seiner nicht geringen Bestürzung konstatieren, daß während seiner Abwesenheit, als alles tätig am Heuen war, sein Sekretär von unberufener Hand eines Untersuches gewürdigt worden war. Ein Dieb hatte die feierliche Nachmittagsstille zu einem Einbruch benützt und dem Geheimarchiv seine besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Sorgfältig hatte der Dieb die wertloseren Akten und Briefe bei Seite gelegt und sich neben der Entwendung von einigen hundert Franken Bargeld mit der Mitnahme des Sparheftes der Kantonalbank, lautend auf rund Fr. 2000.—, „begnügt".

Ergrimmt und erbost und in aller Besorgnis, noch zu retten, was zu retten sei, eilte Franzsepp am andern Morgen in aller Frühe zum nächsten Telephon, läutete der Kantonalbank auf, erzählte ihr den Vorfall und befahl, dem unrechtmäßigen Inhaber ja nichts auszuzahlen. Der sofort herbeigerufene Kassabeamte erklärte diese Vorsichtsmaßregel als verspätet, indem gestern Abend kurz vor Schalterschluß auf das Sparheft bereits 1000 Franken ausbezahlt worden seien.

Der freche Diebstahl im „Mätteli" und die Aufregung des Franzsepp wurden im Dorfe rasch bekannt, und wenn auch die Entrüstung über das schändliche Gebahren des bis zur Stunde noch Unbekannten allgemein verurteilt wurde, konnten sich einzelne Dorfgenossen etwelcher Schadenfreude nicht erwehren; denn, so sagten sie, hätte der Herr „Mättelibauer" das Geld bei der Darlehenskasse angelegt, anstatt es außerhalb des Dorfes zu tragen, wäre der Sparkassebetrag intakt geblieben, der Raiffeisenkassier hätte sich vom betreffenden Fremdling über den rechtmäßigen Besitz des Sparheftes Rechenschaft geben lassen, und der Dieb, sofern er überhaupt ein Abhebungsbegehren gewagt hätte, wäre entlarvt worden.

Ein Gutes hatte die „teure Geschichte". Franzsepp hob bei nächster Gelegenheit die auswärts plazierten Gelder ab und legte sie samt und sonders bei der Dorfkasse an. An der nächsten Sitzung hatte der Kassavorstand zudem das Vergnügen, den „Mättelibauer" feierlich als Mitglied in den Darlehenskassenverein aufzunehmen, in dem er sich und sein Geld nun sicher und wohl fühlt. K.

Bericht der Kassen.

Leibstadt (Aargau). Am 26. Juni hat sich nach einem orientierenden Referate von Hr. Lehrer Welti in Leuggern eine Raiffeisenkasse gebildet, der bereits über 60 Mitglieder angehören. An der Spitze der Neugründung steht als Präsident Herr Gemeindeammann Kramer. Das Kassieramt wurde Herrn Fortbildungslehrer Schwyzer übertragen.

Die Leibstadter hatten schon vor geraumer Zeit von den aufblühenden Darlehenskassen im Kanton gehört und wären längst froh gewesen, eine solche Kasse zu besitzen. Wie noch vielerorts fehlte es an der Initiative einiger weitblickender Männer und erst auf die Anregung von außen wurde der Wille des Volkes nunmehr zur Tat.

Ein unverdorbenes bodenständiges Bauernvolk hat für solche gemeinnützige, segensreiche Werke immer ein feines Gefühl und besonderes Verständnis. Nur selbstherrliche, egoistische Naturen, die das Prinzip der christlichen Nächstenliebe nicht kennen, bringen solchen Einrichtungen keine Symphatie entgegen. =e=

Schwaderloch (Aargau). Hier steht die Gründung einer Darlehenskasse bevor. Ein am 6. Juli von Herrn Lehrer Stutz in Gansingen gehaltenes Referat über Zweck und Ziel der Raiffeisenkassen wurde mit großem Beifall aufgenommen. Ein provisorisches Komitee wird die nötigen Vorarbeiten für die definitive Gründung treffen.

Der Aargau marschiert! Besondere Anerkennung und alle Hochachtung aber verdienen die unermüdlichen Pioniere, welche in Erkenntnis der hohen Ziele die Raiffeisenkassen durch Wort und Schrift fördern und weiter verbreiten.

Wallenstadt. (Eingef.) Am 15. Juli ist nach Ueberwindung bedeutender Schwierigkeiten und trotz starker Gegnerschaft unsere Darlehenskasse dem Betrieb übergeben worden. Bestehende Bankinstitute der nähern und weitern Umgebung ließen aus durchsichtigen Motiven durch ihre Vertreter alle Register ziehen, um die Absicht der Wallenstadter Raiffeisenfreunde zu vereiteln. „Nit lugg la gwinnt" wurde zum Wahlspruch und nach mehreren Versammlungen und Konferenzen scharrte sich ein ansehnliches Trüpplein um die Initianten, sodaß als Frucht rastloser Bestrebungen endlich auch unsere Gemeinde der Wohltaten eines gemeinnützigen Kreditinstitutes teilhaftig werden wird. Die Erfahrung lehrt, daß die Selbsthilfe, und zwar die genossenschaftliche, wo sich die Schwächeren mit den Stärkeren zu einer Vereinigung zusammenschließen, das Mittel ist, um zur freien unabhängigen Entwicklung und zur materiellen Besserstellung zu gelangen.

Aus dem Waadtland werden Neugründungen in Oulens, Gollion gemeldet, ebenso aus Truns im Kanton Graubünden.

Hägendorf-Rickenbach. (Korr. vom 10. Juli.) Am Morgen des 6. Juli starb im Theodosianum in Zürich im Alter von erst 52 Jahren hochw. Herr Albert Stebler, Präsident des Aufsichtsrates unserer Kasse. Ein weitsichtiger Mann, ideal veranlagt und edel gesinnt, hat er als einer der Ersten den hohen Wert der Raiffeisenkassen erkannt. Ein großer Teil der solothurnischen Kassen verdankt ihr Entstehen seiner Anregung und Mithilfe. Die hiesige Kasse half er im Jahre 1901 gründen und war seither die Seele des Unternehmens.

Der Verstorbene war ein Wohltäter in vollem Sinne des Wortes. Bei allen seinen Handlungen hat er keine Mühe und kein Opfer gescheut, um den Mitmenschen mit Rat und Tat beizustehen.

Der leider allzufrüh von uns geschiedene sozial gesinnte Geistliche verdient es, daß ihm ganz besonders die Raiffeisenfreunde im Kanton Solothurn ein dankbares Andenken bewahren.

Redaktionskommission: **Liner**, Präsident des Schweiz. Raiffeisenverbandes; **Pfr. Scheffold; J. Heuberger**, Verbandssekretär